

Statutenentwurf

Ehemalige

Jubla Möhlin

Name und Sitz

Der Verein «Ehemalige Jubla Möhlin» ist als Verein gemäss Art. 60 ff. ZGB organisiert und hat seinen Sitz in Möhlin.

Zweck

Der Verein Ehemalige Jubla Möhlin bezweckt den ehemaligen Mitgliedern von Jubla Möhlin einen Ort des Zusammenseins zu bieten und die Vernetzung zwischen allen Ehemaligen des Vereins Jubla Möhlin, die dies wünschen, zu ermöglichen. Weiter bezweckt der Verein eine nahtlose Weiterführung der Jungwacht Blauring-Karriere nach Austritt aus dem Verein Jubla Möhlin und damit gleichzeitig die Schaffung eines Netzwerks zwischen aktiven und ehemaligen Leiterinnen und Leitern von Jubla Möhlin.

Der Verein Ehemalige Jubla Möhlin unterstützt den Verein Jubla Möhlin nach Bedarf und Möglichkeit sowohl personell, materiell als auch finanziell. Es können insbesondere Anlässe, Projekte und Lager unterstützt werden.

Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszwecks verfügt der Verein über Mitgliederbeiträge, Erträge aus Aktivitäten und über Spenden.

Die Höhe des Mitgliederbeitrags wird nicht festgelegt. Die Beitragsleistung erfolgt freiwillig.

Mitgliedschaft

Aktivmitglied mit Stimmberechtigung vom Verein Ehemalige Jungwacht Blauring Jubla Möhlin ist automatisch jede natürliche Person, die im Bestandsverzeichnis der Jubla Möhlin geführt wurde und den Zweck des Vereins anerkennt. Nachträglicher Beitritt ist möglich.

Die Mitglieder besitzen keinerlei persönliche Ansprüche am Vereinsvermögen. Mitgliedschaft Verein Ehemalige Jubla Möhlin

Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Tod.

Austritt und Ausschluss

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit auf die Mitgliederversammlung möglich. Das Austrittsbegehren muss vor der ordentlichen Mitgliederversammlung dem Präsidium zugegangen sein.

Ein Mitglied kann jederzeit ohne Grundangabe aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Vorstand fällt den Ausschlussentscheid.

Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- Der Vorstand (Präsident/in, Aktuar/in, Kassier/in)
- Die Vereinsversammlung

Die Ämter des Vorstandes müssen nicht von unterschiedlichen Personen besetzt werden, aber eine Trennung von Präsidium und Kasse empfiehlt sich grundsätzlich.

Die Mitgliederversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich statt.

Der Vorstand

Der Vorstand konstituiert sich selber.

Die Vorstandsmitglieder werden auf die Dauer von einem Jahr gewählt. Die Wiederwahl ist möglich.

Bei Stimmgleichheit hat das Präsidium den Stichentscheid.

Haftung

Für die Verbindlichkeiten des Vereins Ehemalige Jubla Möhlin haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Jegliche persönliche Haftung oder Schuldendeckungspflicht der Mitglieder wird ausgeschlossen (Art. 75a ZGB).

Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann an einer ordentlichen oder einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung mit einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

Bei Auflösung des Vereins Ehemalige Jubla Möhlin ohne Nachfolgeverein fällt sein Vermögen an die Schar Jubla Möhlin, sofern die Mitgliederversammlung an der Auflösungsversammlung keine anderweitige Mittelverwendung festlegt.

Statuten / Inkrafttreten

Jede Statutenrevision bedarf der Genehmigung durch die Mitgliederversammlung des Vereins Ehemalig Jubla Möhlin.

Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung vom Samstag, 20. Oktober 2018 angenommen worden und damit in Kraft getreten.

Genehmigung der Statuten:

Möhlin, 20. Oktober 2018

Der/Die Präsident/in

Der/Die Aktuar/in